Mai 1988

Bundesarbeitsgemeinschaft der
Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden

Einsatz von neuen Informations- und Kommunikationstechniken in der Jugendhilfe

I n h a l t Seite

1. Vorbemerkung 1
2. Anwendungsbereiche in der Jugendhilfe 2
3. Grenzen, Schwierigkeiten und Fehlentwicklungen 4
4. Schutz von Sozialdaten 5
5. Die Haltung der Gewerkschaften und Berufsverbände 7
6. Kosten, Wirtschaftlichkeit 7
7. Folgerungen für die Aus- und Fortbildung 8

1. Vorbemerkung

Die modernen Kommunikationstechniken haben längst Eingang gefunden in die Gesellschaft, konkret in Wirtschaft, Familie und Freizeit, in die Schule, aber auch in die öffentliche Verwaltung. Auch die Jugendhilfe ist von diesem Prozeß nicht ausgenommen.*)
Es stellen sich hier allerdings aktuelle Fragen nach dem "Wie" des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechniken, nach den sich daraus ergebenden Folgen sowie nach Erfassung und Festschreibung von Grenzen der Technologie-Anwendung. Mit den folgenden Informationen und Hinweisen soll zur Auseinandersetzung mit diesen Fragen in der Jugendhilfe angeregt werden. Die Ausführungen beziehen sich ausdrücklich nicht auf den Einsatz dieser Technologien als Medien im Erziehungs-, Ausbildungs- und Freizeitbereich.

---

*) Weitere Informationen:
"Dezentrale Elektronische Datenverarbeitung in der Sozialen Arbeit"
herausgegeben von Mathias Frommann, Arbeitshilfen im Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt/Main.

Es sind Grenzen abzustecken zwischen der positiv zu bewertenden Computerunterstützung im Rahmen von Sozialarbeit/Sozialpädagogik und der Fiktion, daß ultraintelligente Maschinen den Sozialarbeiter/Sozialpädagogen ersetzen könnten. Allerdings: Der Soziale Bereich muß problembewußter werden. Die Auseinandersetzung mit dem "Diktat der Ökonomie" steht unmittelbar bevor. Bei der Computerisierung in sozialen Aufgabenfeldern wird davon ausgegangen, daß Aufgaben der Sozialarbeit/Sozialpädagogik schneller, sicherer und genauer, aber auch in höherer Qualität, d. h. letztlich wirtschaftlicher, erfüllt werden können. Sozialarbeit/Sozialpädagogik hat dabei darauf zu achten, daß die erwarteten Rationalisierungsgewinne auch ihrer eigenen qualitativen Fortentwicklung zugute kommen.

2. Anwendungsbereiche in der Jugendhilfe

Nach einer Umfrage bei den Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft, deren Antworten in der Anlage 1) dokumentiert sind, ergibt sich zusammengefaßt folgendes Bild:

Der EDV-Einsatz ist noch vorrangig in den "klassischen" Bereichen der Bearbeitung großer Datenmengen anzutreffen, insbesondere bei

- Zahlungs- und Einzugsverfahren:

  Mündelgelder, Unterhaltsvorschuß,

  wirtschaftliche Jugendhilfe (einschließlich Berechnung), Heimkostenabrchnung, Erziehungshilfen, Garantiefonds,

  Bundeserziehungsgeldgesetz,

  Bundes- und Landesstiftungen "Familie in Not",

  Lohnabrechnung,

  Zuschüsse, Förderung,

  Elternbeiträge, Kostenersatz,

  Mahnung, Einzug;

- Verwaltungsangelegenheiten der Heimaufsicht (einschließlich Bescheiderteilung);

- Stammdateien (Anschriften, Zahlungen, Kapazitäten, Belegung).

Die Möglichkeiten der EDV werden zunehmend für Planungszwecke genutzt durch

- statistische Auswertung von Fällen, Heimdateien, Meldungen gemäß § 78 a JWG;

- Planungsvorbereitung durch quantitative und qualitative Bedarfsplanung.

Die Bearbeitung der Daten erfolgt überwiegend noch zentral durch Großrechenanlagen in Datenzentralen (Kommunale Gebietsrechenzentren, Rechenzentren). Zunehmend wird die dezentrale Bearbeitung durch Einsatz von Dialogverfahren und Personal-Computern (PC) eingeführt.

An einer Stelle entwickelte Programme werden durch Informationsaustausch überregonal verwertet, z. B.

- wiederkehrende Auszahlungen (WAUS) - Baden-Württemberg;

- Hessisches Sozialhilfe-, Informations- und Abrechnungssystem (HES-SIAS);

- Programmierte Sozialhilfebearbeitung (PROSOZ) - als Modellversuch durch Bremen u. a..

Programmierte Textbearbeitung wird häufiger genannt. Nur in geringem Umfang werden bisher eingesetzt:

- Mikroverfilmung;
- Telex und Telefax;
- Video- und Bildschirmtext (Btx).

Zu den Anwendungsbereichen in der Jugendhilfe ist auf folgendes hinzuweisen:

Innerhalb der öffentlichen Jugendhilfe bietet sich vor allem der Bereich der Berechnung und Gewährung von Geldleistungen einschließlich der damit zusammenhängenden Einnahme- und Buchungsvorgänge für automatisierte Verfahren an. Dabei ist eine Entwicklung erkennbar, die zentralen EDV-Anlagen durch Formen der computergestützten Sachbearbeitung (Ausstattung der Arbeitsplätze von Verwaltungsfachkräften und Sozialarbeitern mit Personal-Computern) zu ergänzen oder zu ersetzen. Dieser Prozeß des Vordringens dezentraler (autonomer) PC-Einheiten direkt an den Arbeitsplatz des mit dem Einzelfall befaßten Sachbearbeiters wird durch die ständige Verkleinerung der Computer bei gleichzeitig sinkenden Preisen und steigender Leistungsfähigkeit begünstigt. Wo für das Rechnungswesen bereits zentrale Großrechner installiert sind, lassen sie sich im On-Line-Verfahren mit dem Mikro-Computer verbinden. In den anderen Fällen wäre zu empfehlen, die Phase der zentralen EDV-Anlage zu überspringen und gleich auf autonome Arbeitsplatzcomputer zurückzugreifen. Bei entsprechender Programmierung kann der am Arbeitsplatz installierte Computer für weitere Aufgaben der Einzelfallsachbearbeitung herangezogen werden, zum Beispiel zur Unterstützung bei der Prüfung von anspruchsbegründenden bzw. ausschließenden Tatbestandsvoraussetzungen.

Auch für den Bereich der persönlichen Hilfen liegen Ansatzpunkte zur Anwendung der neuen Techniken vor, die eine verstärkte Aufmerksamkeit verdienen. Zu denken ist etwa an die Speicherung und Aufbereitung von Anamnesedaten, aber auch an computergestützte Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsprogramme. Solange ihre unterstützende Funktion im Sinne der Entscheidungsvorbereitung erkennbar bleibt, können sie durchaus sinnvolle Hilfsmittel für sachgerechte persönliche Hilfen darstellen.

Eine systematische Grenze für den Computereinsatz ergibt sich aus der Tatsache, daß die Entscheidungsabläufe in der Jugendhilfe - insbesondere bei den persönlichen Hilfen - wegen der Notwendigkeit der Individualisierung der Hilfe und der Würdigung komplexer Gesamtsituationen, aber auch der Anwendung unbestimmter Rechtsbegriffe und der Handhabung von Ermessensspielräumen, mit vertretbarem Aufwand nicht vollständig durchzuprogrammieren sind.

Die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Jugendhilfeplanung wird zwar allgemein unterstrichen, doch werden in der Praxis die vorhandenen Möglichkeiten der Aufbereitung und Auswertung vorliegender statistischer Daten für Planungszwecke vielfach nicht ausgeschöpft. Auch hier ergeben sich aus der Anwendung der neueren Informations- und Kommunikationstechniken vielfältige Ansatzpunkte für eine erhöhte Planungskompetenz. Vielversprechend sind insbesondere die Möglichkeiten, Datensysteme aus der durch den Computereinsatz verfeinerten Jugendhilfestatistik mit solchen aus anderen kommunalen bzw. landesweiten Planungssystemen zu verbinden. Am weitesten fortgeschritten dürfte hier die Kindergartenentwicklungsplanung sein, bei der häufig bereits Daten über den Bestand und die Verteilung von Plätzen in Einrichtungen mit Daten aus der Einwohner- und Bevölkerungsstatistik sowie über bestimmte Sozialindikatoren kombiniert werden mit dem Ziel, die verfügbaren Ressourcen zielgenau zu verteilen.

Ein breites Anwendungsfeld für neue Informations- und Kommunikationstechniken auch in der Jugendhilfe liegt in der computergestützten Textverarbeitung. Hier befindet sich der Ausstattungsstandard der Jugendbehörden gegenüber anderen Dienstleistungsbereichen noch weit im Rückstand. Es lassen sich kurzfristig erhebliche Effektivitätsgewinne erzielen.

Ferner sollten die neueren Systeme der kabelgebundenen Datenübermittlung wie Teletex (das nach allgemeiner Einschätzung der Experten das bisherige Telexverfahren ablösen wird), Telefax (Fernkopieren) und Bildschirmtext, welche insgesamt die Möglichkeiten des öffentlichen Fernsprechnetzes vervielfältigen, auf ihre Einsetzbarbeit in der Jugendhilfe hin weiter im Auge behalten werden.

3. Grenzen, Schwierigkeiten, Fehlentwicklungen

Der Einsatz der EDV in der Jugendhilfe steht heute noch am Anfang. Dies gilt nicht nur für die Durchführung schon getroffener Entscheidungen, sondern auch für die zu treffenden Entscheidungen hinsichtlich einer Einführung selbst. Unklar und unbestimmt sind die Auswirkungen der vollständigen Realisierung von kommunikationstechnischen oder computerunterstützten Arbeitsmethoden bzw. -techniken. Dieser vorherrschende Eindruck kann nicht durch den Hinweis auf Erfolge in anderen Bereichen beseitigt werden.

Die Veränderungsprozesse in den Arbeitsbereichen der Jugendhilfe müssen selbst zum Gegenstand und Thema gemacht werden. Dies schließt insbesondere mit ein, daß auch bei weitgehendem Computereinsatz kein Verlust der Helfer-Hilfeempfänger-Beziehungen eintreten darf. Im Gegenteil sollte das Ziel des Computer-Einsatzes in einer Verbesserung der Hilfeleistungen bestehen.

Schwachpunkte und Restriktionen der Einführung der EDV werden in zwei unterschiedlichen Bereichen zu finden und zu untersuchen sein:

- Zum einen ist die computer-technische Ausstattung der Arbeitsbereiche der Jugendhilfe bis heute unterentwickelt. Unabhängig vom Angebot der Hardware gilt dies besonders für die Software.
- Zum anderen ist die anwendungsbezogene-anthropologische Durchdringung des Aufgabenbereiches ebenfalls wenig ausformuliert.

Sowohl übertriebenes als auch mangelndes Problembewußtsein können dies belegen.

Es ereignen sich unter Umständen die gleichen Kämpfe um Wert und Unwert wie bei der Einführung von computer-unterstützten Unterricht in der Schule oder Sprachlabors. Die Beherrschbarkeit der verfügbaren Technik wird möglicherweise nicht aus der Jugendhilfe formuliert, sondern aus den empirischen Bereichen der Naturwissenschaften.

Die Auseinandersetzung mit diesen Problemen erfordert:

- die Differenzierung von Wertentscheidungen zur Entwicklung eines Zielkatalogs,
  z. B. bei der Verwendung eines Rationalisierungsgewinns;
- Vorstellungen über notwendige Verbesserungen bei der Durchführung der übertragbaren Aufgaben,
  z. B. zur Verbesserung der Situation des Hilfeempfängers;
- die Entwicklung eines Bewertungsschemas, aufgrund dessen für die Sach- oder Einzelfallbearbeitung überflüssige oder schädliche EDV-Verfahren abgelehnt werden können,
  zum Beispiel bei Beratungsprozessen.

4. Schutz von Sozialdaten

Die Diskussion um den Schutz der Sozialdaten ist in den letzten Jahren belebt worden durch die Volkszählungsdebatte und das damit zusammenhängende Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1983. In diesem Urteil ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als grundrechtliche Verankerung des Datenschutzes klargestellt worden. Es geht um den Schutz der Persönlichkeitsrechte und den Ausschluß von Risiken der Datenverarbeitung. Hierbei sind besondere Probleme darin zu sehen, daß durch maschinelle Verarbeitung von Daten die Verknüpfung von verschiedenen Informationen, die Langzeitspeicherung und die erneute Verknüpfung möglich werden, wodurch die Auswertbarkeit solcher Daten beliebig und für den Betroffenen nicht mehr durchschaubar wird.

Die Datenschutzgesetze auf Bundes- und Länderebene regelten bisher die Zulässigkeit der maschinellen Datenerfassung und -nutzung. Auf dem Hintergrund des Urteils zur Volkszählung, der sich veränderten Problematik und der Ausbreitung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechniken ist eine zweite Generation von Datenschutzgesetzen zu erwarten, die den Umfang der zu schützenden Bereiche ausweiten dürfte. Beispielsweise sind nach dem neuen hessischen Datenschutzgesetz von 1986 nicht nur aggregierte Daten, sondern alle Mitteilungen, die auch nur eine einzige Person betreffen, als zu schützende Daten dargestellt.

Prinzipiell gilt der Datenschutz unabhängig von Art und Umfang der eingesetzten technischen Datenverarbeitungsgeräte. Erhebliche Unterschiede können sich aber aus den zum Datenschutz notwendigen Verfahren und Schutzbestimmungen ergeben, zum Beispiel müssen Zugangsberechtigung und Auskunftsrechte bei zentralen Rechenzentren, Personalcomputern und sonstigen Dateien unterschiedlich geregelt werden.

Für den Bereich der Jugendhilfe müssen nicht nur die Datenschutzgesetze, sondern auch die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches mit seinen Sonderregelungen für die Übermittlung von Sozialdaten (§§ 67 ff. SGB X) beachtet werden. Diese Regelungen, die für die öffentliche Sozialverwaltung, also auch für die Jugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden gelten, legen in Verbindung mit den Ausführungen über das Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) fest, welche Sozialdaten zu welchem Zweck und welchen Stellen offenbart werden können. Aus dem Vorrang des Sozialgesetzbuches gegenüber den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der entsprechenden Landesgesetze ergeben sich besondere Regelungen für den Schutz von Sozialdaten.

Der so beschriebene verschärfte Datenschutz gilt unmittelbar nur für öffentliche Träger (siehe jedoch § 78 SGB X). Die anderen Träger der Jugendhilfe (z. B. freie Wohlfahrtsverbände oder private Träger) unterliegen nicht diesen Voraussetzungen. Dennoch ist wegen der Auskunfts- und Mitteilungspflicht dem Betroffenen gegenüber nach Bundes-Datenschutzgesetz aufgrund des Berufsgeheimnisses gemäß § 203 StGB und z. T. aufgrund eigener Datenschutzvorschriften der Datenschutz in der Regel auch bei freien Trägern gewährleistet.

Bei dem Einsatz zentraler bzw. dezentraler Datenverarbeitung muß beachtet werden daß die Sensitivität der Daten, die im sozialen Bereich von Bürgern erhoben werden, sehr hoch ist. Es ist notwendig, organisatorische und technische Datensicherungsvorkehrungen zu treffen. Besonders zu beachten sind dabei die individuellen Daten, die nicht anonymisiert sind. Bei allen anonymisierten Daten ist die Möglichkeit zur De-Anonymisierung aufgrund von maschinellen Rechenoperationen auszuschließen oder zumindest zu vermindern. Vor diesem Hintergrund wird in Zukunft auch die Frage gestellt werden müssen, inwieweit sich der Einsatz datenverarbeitender Maschinen lohnt, um dem betroffenen Klienten Hilfestellung zu geben, oder ob nicht der Einsatz datenverarbeitender Maschinen das Gegenteil zur Folge hat, nämlich eine Verunsicherung des Klienten.

5. Die Haltung der Gewerkschaften und Berufsverbände

Die Haltung der Gewerkschaften und Berufsverbände zur Frage des Einsatzes von neuen Informations- und Kommunikationstechniken ist uneinheitlich. Im allgemeinen gibt es aus gewerkschaftlicher Sicht gegen den Einsatz neuer Techniken starke Aversionen. Das gilt auch für den Bereich der Jugendhilfe. Es wird befürchtet, daß

- durch ihren Einsatz Arbeitsplätze wegrationalisiert werden;
- Arbeitsplatzvermehrung durch den Einsatz von Techniken aufgehalten wird;
- der Einsatz von Geräten zu gesundheitlichen Schädigungen führt;
- die Mitbestimmung über den Einsatz von EDV unterlaufen wird.

Andererseits sind die Gewerkschaften in der Zwischenzeit in vielen Bereichen zu Verhandlungen über den Einsatz von Datenverarbeitung bereit. In einigen Bundesländern gibt es bereits entsprechende Dienstvereinbarungen oder Tarifverträge.

Eine Annäherung wird erleichtert, wenn man berücksichtigt, daß durch die Hilfe der Elektronik Handlungs- und Entscheidungsspielräume erhöht, Arbeitsinhalte erweitert und soziale Kontakte durch Freiwerden von Arbeitszeit qualifiziert werden können. Unter diesen Zielsetzungen sollte die Zusammenarbeit zwischen Anstellungsträgern und Gewerkschaften sowie Berufsverbänden intensiviert werden.

6. Kosten, Wirtschaftlichkeit

Über die Kosten der Einführung neuer Techniken lassen sich allgemeine Angaben (Hardware, Software, Arbeitsplätze, Personalkosten) nicht machen. Als Beispiel ist deshalb eine in Bremen erarbeitete "Übersicht über die in der PC-Ausstattung eines Arbeitsplatzes eingehenden Kostenpositionen" (Anlage 2) beigefügt.

Bei einer zentralen Bearbeitung oder bei Anwendung eines Dialogverfahrens entstehen andere Kosten, die aber aufgrund einer schnellen technischen Entwicklung gesunken sind. Insbesondere werden die Kosten der Software bei zunehmender Entwicklung von Standardprogrammen für den einzelnen Anwender weiter sinken. Es ist abzusehen, daß der Einsatz neuer Techniken auf immer mehr Einsatzfeldern wirtschaftlich darstellbar und ohne veränderte Anforderungen auch zu Rationalisierungseffekten führen wird.

Ein abschöpfbarer Rationalisierungseffekt entsteht nicht, wenn der beabsichtigte Erfolg der Maßnahme ausschließlich in einer Leistungssteigerung liegt. Diese Folge entsteht in der Regel dann, wenn Aufgaben bisher nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden konnten (z. B. bei Planung und Optimierung von Entscheidungshilfen, zu hoher Fallbelastung). Die Abschöpfung des Rationalisierungeffektes würde den mit der Einführung neuer Technologien erstrebten Effekt gefährden und verbietet sich damit von selbst.

Entscheidungs- und Bewertungsprobleme stellen sich erst, wenn die Rationalisierungseffekte (insbesondere bei Bearbeitung großer Fallmengen) zu eindeutig erfaßbaren personellen Entlastungen führen. Relativ unproblematisch ist dabei zunächst der Einsatz ersparter Kosten zur Finanzierung des Technologieeinsatzes (Kostenneutralität). Die eigentlichen Entscheidungsprobleme treten erst auf, wenn die Rationalisierungseffekte die Kosten des Technologieeinsatzes übersteigen. Aus der Sicht von Fachbehörden der Jugendhilfe spricht vieles dafür, diesen Rationalisierungseffekt nicht abzuschöpfen, sondern - mindestens teilweise - in der Jugendhilfe zu nutzen. Begründungen dafür lassen sich insbesondere aus folgenden Überlegungen ableiten:

- Trotz Arbeitszeitverkürzung und Urlaubsverlängerung ist seit 1980 in der Regel kein Personalzuwachs eingetreten;

- Aufgaben werden ohne ausreichende Anwendung pädagogisch-therapeutischer Fachkompetenz erledigt (zu. Beispiel Fehlplazierung bei Unterbringungen);

- zunehmendes Beratungswissen bindet Quantität (zum Beispiel Familienarbeit, Verselbständigung von Jugendlichen, Übungs- und Erfahrungskurse).

Ein weiteres Argument ergibt sich auch daraus, daß eine breitere Motivation von Mitarbeitern sich mit neuen Technologien anzufreunden, nur erreichbar ist, wenn die fachlichen Vorteile für den eigenen Arbeitsbereich erkennbar bleiben. Das müßte auch dann noch gelten, wenn sich die Aufgabenstellung für den einzelnen Mitarbeiter so verändert, daß er an Umschulungs-/Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen muß.

7. Folgerungen für die Aus- und Fortbildung

Ausbildung prägt entscheidend das Verhalten der Betroffenen gegenüber den modernen Kommunikationstechniken. Vorrangig betroffen dürften innerhalb des Spektrums der Sozialberufe zunächst die Sozialarbeiter/Sozialpädagogen (SozArb/SozPäd) sein, im unmittelbaren fachlichen Berufsvollzug allerdings sekundär auch Erzieher, zum Beispiel soweit deren Klienten selbst Medienbenutzer sind oder Erzieher (gelegentlich) an computergestützten sozialadministrativen Aufgaben beteiligt sind.

Insbesondere die Ausbildung der SozArb/SozPäd muß sich mit den modernen Informationstechniken befassen, und zwar

- auf sozialpolitisch/sozialpädagogischer Ebene mit den problematischen gesellschaftlichen Wirkungen des Computereinsatzes in der Arbeitswelt

  Ziele:
  - o Strukturwandel im Arbeitsleben unter sozialen Gesichtspunkten organisieren.
  - o Behandlungstrategien bei Arbeitsplatzverlust, Arbeitsplatzwechsel, Umschulung, schlechten Arbeitsdingungen bei Bildschirmarbeit etc. entwickeln

- auf anwendungsbezogener Ebene mit der Nutzung der Computer-Technologie in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik selbst (technologische Kompetenz)

  Ziele:
  - o Bedienungsqualifikationen (Grundkenntnisse über Art, Arbeitsweise und Leistungsumfang von Hardware und Software)
  - o Entmystifizierung angenommener Computerqualitäten ("Computer können alles, mehr aber auch nicht")
  - o Informationen über Computersteuerung und Computerunterstützung im sozialen Bereich vermitteln

Ausbilder, Auszubildende und Anwender in der Praxis haben Schwellenängste abzubauen. Sie müssen sich der neuen Aufgabe stellen können, bei Bestimmung der Zielrichtungen dabei sein, haben eine Schwächung der sozialen Dienstleistungen zu verhindern, sollen darauf achten, daß notwendige zwischenmenschliche, helfende Beziehungen nicht behindert werden.

In den Bereichen der Aus- und Fortbildung sind insbesondere folgende Maßnahmen notwendig:

a) Ausbildung der Ausbilder und der Fortbilder in Sachen Informations- und Kommunikationstechnik

b) Entwicklung von Curricula für die informationstechnischen Fächer in der Ausbildung SozArb/SozPäd; Erarbeitung von methodischen und didaktischen Umsetzungsformen, aber auch: Vermittlung von Fachkenntnissen mit Hilfe von Computern.

c) Durchführung von Modellen und Projekten in Zusammenarbeit von Ausbildung und Praxis ("Musterprozesse").

Zur Schaffung obiger Voraussetzungen wird ein erheblicher Einsatz personeller und sächlicher Mittel der Aus- und Fortbildungsstätten ins Auge gefaßt werden müssen. Hierbei wird wegen der Kostenintensität sehr darauf zu achten sein, daß vorschnelle Entscheidungen zum Beispiel hinsichtlich der Beschaffung teurer Maschinen unterbleiben. Negative Erfahrungen und Fehler von Anwendern außerhalb von Sozialverwaltung und Sozialarbeit/Sozialpädagogik sollten systematisch erfaßt und beschaffungsstrategisch ausgewertet werden. Positive Erfahrungen - vor allem von Anwendern innerhalb des Sozialen Bereiches bei öffentlichen und freien Trägern - müßten stärker als bisher in einen Informationspool eingehen. Hierzu können insbesondere die von der Konferenz der Fachbereichsleiter der Fachbereiche Sozialwesen in der Bundesrepublik Deutschland (KFS) geplanten Informationsdatenbanken wertvolle Hilfe leisten.

Die Forschung hinsichtlich der Computerunterstützung von Sozialverwaltung und Sozialarbeit zur Aufhellung des Grenzbereiches zwischen totalem Einsatz der Computertechnik in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik und herkömmlicher Sozialarbeit/Sozialpädagogik auf der Grundlage mitmenschlicher Beziehungsverhältnisse muß entwickelt werden. Dazu müssen auch Mittel der Forschungsförderung eingesetzt werden.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
und überörtlichen Erziehungsbehörden

Einsatz von neuen Informations- und Kommunikationstechniken in der Jugendhilfe

Stand: 1986

Landesjugendamt	Einsatzstelle; Beginn des Einsatzes	Einsatzbereiche, Art der Aufgabe	Umfang (Anzahl, Fälle, eingesetzte Mitarbeiter, Bearbeitungszeit u.a.)	Gerätehersteller Programmerstellung	Weitere Entwicklung
Bezirksregierung Weser-Ems Landesjugendamt		Amtsvormundschaften - Pflegschaften			
	1978 1x JA 2x 1980 1x	Mündelgelder 4x	850-900 Fälle 5 Mitarbeiter 600 " 3 " 563 " *3 2 " 600 " 2 "		
	1981 1x JA III 1980 1x Kreisk. 1x 1983 1x	Unterhaltsvorschuß 7x	400 Fälle 1 Mitarbeiter 53 " 1 " 140 " 1 " 75 " *3 126 " 65 " 1 " 300 " 1 "		
	Allgem. Verw. 1x JA 1x	Jugendschutz		Komplette Videoanlage - IBM -	
	1971 1x JA 4x 1978 1x Kreis-kasse 1x	Wirtschaftl. Jugendhilfe Pflegegeldzahl. 9x	200 Fälle 1 Mitarbeiter 29 " *1 1 Mitarb. 130 " 2 Mitarbeiter 70 " 1 " 96 " 44 " *3 1 Mitarbeiter 96 " 78 " 1 " 56 " *4 1 "	Kommunale Datenzentrale KDOS 4x - Siemens 6266 KDO 3x - Siemens AG 6.610 GINFIS F4 Gemeindliches Integriertes Informationssystem 1x	ab 1987 eigene Kienzle Anlage 2x Dialogverfahren in Vorbereitung (Rechenzentrum Lüneburg) 1x
	JA 1x	Heimkosten 2x	50 " 1 Mitarb. 28 "	OGRZ WHV 1x	
	1977 1x JA 1x	Kindergartenk. 3x	120 1 Mitarb. 65 *1 87 *4	- Siemens F5 1x	f. statistische Auswertungen 1x

Bei 21 Jugendämtern im Regierungsbezirk Weser-Ems erfolgt die Zahlbarmachung und Anweisung im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe/Amtsvormundschaft-, Pflegschaft über EDV, wobei die Jugendämter überwiegend der KDOS oder KDO angeschlossen sind.

Darüber hinaus bedienen sich einzelne Jugendämter der in der Hauptverwaltung installierten Textverarbeitungsautomaten, Fernschreiber und Telefax.

Spezielle Technologien im pädagogischen Bereich der Jugendhilfe wurden bisher nicht eingeführt. Entsprechende Möglichkeiten und Programme sind hierzu auch nicht bekannt. Ein Jugendamt plant, Technologien für statistische Auswertungen einzusetzen.

Einsatz von neuen Informations- und Kommunikationstechniken in der Jugendhilfe

Stand: 1986

Landesjugendamt	Einsatzstelle; Beginn des Einsatzes	Einsatzbereiche, Art der Aufgabe	Umfang (Anzahl, Fälle, eingesetzte Mitarbeiter, Bearbeitungszeit u.a.)	Gerätehersteller Programmerstellung	Weitere Entwicklung
Bezirksregierung Braunschweig Landesjugendamt	PTV-Schreibdienst 1980	Bezirksregierung Braunschweig Schreibgutbearbeitung	nicht bekannt	CTM-Computer-Technik-Müller, Koblenz	nicht bekannt
	Telefax und Telex Bezirksregierung Braunschweig	Behörde, Übermittlung von Schreiben und Bildern, schnelle Nachrichtenübermittlung	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
	ADV Behörde 1980	u. a. LJA, Anschriften, Daten, Zahlungsverkehr (z. B. Honorare für Referenten)	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt
	Telefonzentrale 1983	Behörde - Extern - Telefon kurzwahl	nicht bekannt	Siemens	nicht bekannt
	Personalcomputer (PC) geplant L J A	Kostenstelle des LJA Kontenführung, Geldverkehr, Statistik	nicht bekannt	Olivetti	nicht bekannt
	Die Besonderheit muß in der Tatsache gesehen werden, daß das Landesjugendamt Braunschweig - ebenso wie die drei anderen Niedersächsischen Landesjugendämter - in eine Mittelbehörde integriert ist und die Computertechnik unter allgemeinen Rationalisierungskriterien vollzogen wird. Daraus ergibt sich auch der Nachteil, keine Aussagen über eingesetzte Mitarbeiter und Bearbeitungszeiten vornehmen zu können.		Meines Erachtens ist in der Zusammenstellung eine recht weitgehende Unvollständigkeit erkennbar. Unter Umständen kann es hilfreich für Sie sein, gezielt nachzufragen, um dann auch konkrete Entwicklungen mitteilen zu können. Ein spezielles Computerprogramm für das Landesjugendamt existiert nicht.		
Bezirksregierung Lüneburg Landesjugendamt	I Automatische Datenverarbeitung				
	a) Wirtschaftl. Jugendhilfe seit 1975	Zahlbarmachung, teilweise auch Verbuchung der Einnahmen	pro Jugendamt zwischen 125 und 190 Fällen, jeweils 1 Mitarbeiter	zu a) IBM Olivetti ICL Hannover SEL Hannover	
	b) Unterhaltsvorschüsse nach dem UVG seit 1986	Zahlbarmachung	pro Jugendamt zwischen 50 und 110 Fällen, jeweils 1 Mitarbeiter	zu b) Kommunales Modellrechenzentrum Lüneburg, EDV Amt des Landkreises Hannover i. V. mit Kommunale Datenverarbeitung Elbe-Weser	
	c) Eingliederungshilfen, Garantiefonds u. a.	Zahlbarmachung	nur 1 Jugendamt 144 Fälle, 1 Mitarbeiter		
	d) Amtsvormundschaft seit 1982	Verwaltung der Mündelgelder	pro Jugendamt zwischen 500 und 1000 Fällen		

Einsatz von neue Informations- und Kommunikatic techniken in der Jugendhilfe

Stand: 1986

Landesjugendamt	Einsatzstelle; Beginn des Einsatzes	Einsatzbereiche, Art der Aufgabe	Umfang (Anzahl, Fälle, eingesetzte Mitarbeiter, Bearbeitungszeit u.a.)	Gerätehersteller Programmerstellung	Weitere Entwicklung
	II. Sonstige Technologien i. S. der Anlage zum Schreiben vom 29.05.1986 werden nur in sehr geringem Umfang genutzt (Bildschirmtext, Telefax), zumal nur wenige Landkreise/Städte derartige Einrichtungen für die gesamte Dienststelle vorhatten.				
	In meinen Ermittlungen habe ich auch die bei den Landkreisen und Städten meines Bezirks eingerichteten örtlichen Jugendämter einbezogen. Von insgesamt 17 Jugendämtern haben 2 Landkreise und 5 Städte Fehlanzeige erstattet. Die Angaben der übrigen 10 Jugendämter habe ich im Erhebungsbogen dargestellt. In meinem Hause selbst sind zur Zeit noch keine konkreten Untersuchungen über die Einsatzmöglichkeiten von Personalcomputern (PC) gemacht worden. Als Anwendungsbereich käme in Frage die		Zahlung der Landeszuwendung zur Herabsetzung der Elternbeiträge im Kindergartenbereich und evtl. die Kostenabrechnung mit den Trägern der Heime (Pflegesatzvereinbarung). Bis 1988 ist kein verstärkter Einsatz von Personalcomputern geplant. Daher werden zur Zeit die Einsatzmöglichkeiten der programmierten Textverarbeitung, die in meinem Hause bisher überwiegend im Bereich der Personalsachbearbeitung liegen, im Hinblick auf verschiedene Bereiche der Jugendhilfe überprüft.		
Landeswohlfahrtsverband Hessen Hauptverwaltung / Erziehungshilfe	Zentrale Datenverarbeitung bei der Hauptverwaltung des LWV Hessen; seit 1987	ADV-Programm "Zahlbarmachung von lfd. Leistungen" (Überweisung der Pflege- und Nebenkosten an die Unterbringungsstellen), Erfassung und Verarbeitung bei der Hauptverwaltung des LWV Hessen	ca. 1750 Fälle, Abrechnung mit 450 Unterbringungsstellen	Nixdorf, Gerät z.Zt. 8850, Programmerstellung durch LWV Hessen	
	Einrichtungen des LWV Hessen, kommunale Gebietsrechenzentren in Hessen (KGRZ); seit 1980	Fakturierung und Leistungsabrechnung (Pflege- und Nebenkosten) zwischen Krankenhäusern des LWV Hessen und dem LWV Hessen als Kostenträger. Eine Jugendhilfeeinrichtung des LWV Hessen rechnet über dieses Programm ebenfalls die Pflegekosten ab. Erfassung bei den Einrichtungen, Verarbeitung bei den jeweils zuständigen kommunalen Gebietsrechenzentren in Hessen.	Die Einrichtung rechnet insgesamt 153 Fälle über dieses Programm ab, davon im Bereich der Jugendhilfe mit dem LWV Hessen 19.	Landeseinheitliches Programm, Gerätehersteller bei den KGRZ nicht bekannt.	
	Hauptverwaltung und Zweigverwaltungen des LWV Hessen; seit 1984 bei der Hauptverwaltung, seit 1985 bei den Zweigverwaltungen	ADV-Programm "Fallzahlstatistik (Hilfeempfängerdatei und Heimdatei)" für Haushaltsbedarfsplanung, statistische Zwecke und Erstellung von Arbeitsunterlagen	ca. 2150 Fälle,	Nixdorf, bei der HV z.Zt. Gerät 8850, bei den ZV Programmerstellung durch LWV Hessen	Automatisierte Pflegekostenabrechnung mit einem Teilbereich für Leistungen an Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
und überörtlichen Erziehungsbehörden

Einsatz von neuen Informations- und Kommunikationstechniken in der Jugendhilfe

Stand: 1986

Landesjugendamt	Einsatzstelle; Beginn des Einsatzes	Einsatzbereiche, Art der Aufgabe	Umfang (Anzahl, Fälle, eingesetzte Mitarbeiter, Bearbeitungszeit u.a.)	Gerätehersteller Programmerstellung	Weitere Entwicklung
	Hauptverwaltung des LWV Hessen und KGRZ in Kassel; seit 1974	Einzug von Kostenersätzen (Renten und Wohngeld) durch Datenträgeraustausch mit den leistungsverpflichteten Stellen . Datenerfassung beim LWV Hessen, Verarbeitung durch das KGRZ.	Im Rahmen des gesamten Bereiches entfallen auf die Jugendhilfe rd. 300 Fälle.	Beim LWV Hessen Nixdorf, z.Zt. Gerät 8850, beim KGRZ nicht bekannt. Erfassungsprogramm wurde vom LWV Hessen, Verarbeitungsprogramm vom KGRZ erstellt.	Einbeziehung der sonst. Ersatzleistungen
	Zentrale Datenverarbeitung bei der HV des LWV Hessen; seit 1978	Anschriftendatei für Heime	etwa 300 Einrichtungen	Nixdorf, z.Zt. Gerät 8850	
	Zentrale Datenverarbeitung bei der HV des LWV Hessen und KGRZ Kassel	ADV-Personalabrechnungsverfahren HESPA-Arb., Lohnabrechnungsverfahren für Jugendliche und junge Volljährige, die sich im Rahmen der FEH/FE in einem Berufsausbildungsverhältnis in einer Einrichtung des LWV Hessen befinden und Ausbildungsvergütung erhalten. Datenermittlung in der Einrichtung, Datenerfassung bei der HV des LWV Hessen, Datenverarbeitung beim KGRZ.	ca. 150 Fälle.	Beim LWV Hessen Nixdorf, z.Zt. Gerät 8850, beim KGRZ nicht bekannt	
Landesjugendamt Hessen	1986	- Erhebung nach § 78 a JWG - Heimdatei nach § 78 JWG - Erfassung der Bestände an Kindertagesstätten zugleich Meldung nach § 78 JWG Der Bearbeitung liegt die ADV zugrunde und erfolgt im Wege der Datenübertragung	- ca. 11 000 - ca. 360 - ca. 3000 Die Bearbeitung erfolgt durch eine Vollzeitkraft	IBM-Datensichtgerät und Druckeinheit	nicht vorgesehen
Landeswohlfahrtsverband Baden Landesjugendamt	Heimaufsicht/ Jugendhilfeplanung Herbst/1978	Auswertung der jährlichen statistischen Berichte der Heime für Erziehungshilfe	ca. 90 Heime, Bogen mit 2.500 Feldern, ca. 3 Wochen	UNIVAC, Rechenzentrum der Universität Karlsruhe, Programm selbst erstellt	auslaufend. Es wird ein neuer Erhebungsbogen entwickelt und es sollen Möglichkeiten im LWV geschaffen werden, die Bogen selbst auf eine MDN-Anlage auszuwerten.

Der Landeswohlfahrtsverband Baden hat in den letzten Jahren begonnen, zur Erfüllung seiner Aufgaben insbesondere im Bereich der Hauptfürsorgestelle, des Landessozialamtes und der Finanzverwaltung die Möglichkeiten der ADV zu nutzen. Es besteht nun die Absicht, auch im Landesjugendamt zu prüfen, welche Anwendungsmöglichkeiten für ADV bestehen. Bisher wurde nur das auf der Liste aufgeführte Projekt außerhalb des Landeswohlfahrtsverbandes auf der Rechenanlage des Rechenzentrums der Universität Karlsruhe durchgeführt.

-Einsatz von neuen Informations- und Kommunikationstechniken in der Jugendhilfe

Stand: 1986

Landesjugendamt	Einsatzstelle; Beginn des Einsatzes	Einsatzbereiche, Art der Aufgabe	Umfang (Anzahl, Fälle, eingesetzte Mitarbeiter, Bearbeitungszeit u.a.)	Gerätehersteller Programmerstellung	Weitere Entwicklung
Landschaftsverband Rheinland Landesjugendamt – Abt. 4 –	Landesjugendamt Rhld. Ref. 41 (41.04) 1981	Prüfung von Verwendungsnachweisen für alle Investitionsförderungen im Jugendhilfe bereich	Änderungsbescheide (aufgrund von VN-Prüfungen), Zinsbescheide Kassenannahme- und -auszahlungsanordnung durch Einsatz programmierter Textverarbeitung ca. 200 Fälle jährlich 2 Mitarbeiter Pro Fall: 30-60 Min.	AES 7300	
	Kostenbeitragsbüro im Landesjugendamt Rhld. Ref. 42 Ab 1.1.1977	Bereich Öffentl. Erziehung - Einziehung von Kostenbeiträgen - Sollstellung, Mahnung nicht pünktlich eingehender Gelder	3.200 Fälle 10.000 Konten 15 Stellen (17 Mitarbeiter) Bearbeitung laufend nach Arbeitsanfall, Speicherung in Datenpool, Verarbeitung durch ADV einmal monatlich	IBM Unnaer Kassenprogramm (gekauft), durch eigene Programmierer den besonderen Bedürfnissen angepaßt.	
	Landesjugendamt Ref. 41 (41.07) 1981	Förderung offener erzieherischer Jugendhilfen	230 Zuwendungs- / Ablehnungsbescheide und div. Anschreiben unter Inanspruchnahme der programmierten Textverarbeitung (PTV) 1 Mitarbeiter	AES 7300	
	Landesjugendamt Rhld. Ref.41 (41.01/41.03) 1981	Investitionsförderung und zwar - Landesdarlehen für Baumaßnahmen in Erziehungs- und Kinderheimen - Landeszuschüsse für Baumaßnahmen in Familienferienheimen, Erziehungsberatungsstellen, Familienbildungsstätten - Landeszuschüsse für Inventarbeschaffungen in den v.g. Einrichtungen	ca. 100 Zuwendungsbescheide und ca. 200 Auszahlungen durch den Einsatz programmierter Textverarbeitung (PTV) 2 Mitarbeiter (z.T. mit noch anderen Aufgaben)	AES 7300	

Einsatz von neuer Informations- und Kommunikationstechniken in der Jugendhilfe

Stand: 1986

Landesjugendamt	Einsatzstelle; Beginn des Einsatzes	Einsatzbereiche, Art der Aufgabe	Umfang (Anzahl, Fälle, eingesetzte Mitarbeiter, Bearbeitungszeit u.a.)	Gerätehersteller Programmerstellung	Weitere Entwicklung
	In Vorbereitung: Landesjugendamt (Ref.41/42) Voraussichtl. 1987	Fürsorgeerziehung / Freiwillige Erziehungshilfe Verfilmung abgeschlossener FE-/FEH-Akten und Aufbau einer DV-Indexdatei	ca. 56.000 Akten mit ca. 11,2 Mio Blatt Personalbestand und Bearbeitungszeitraum noch offen.	Agfa-Lesekopierer für Mikrofilme LK 16 B Agfa-Kameramaschine 2 Bildschirmgeräte (vorauss. IBM)	
	In Vorbereitung: Rhein. Jugendheime Einsatzbeginn vorauss. 1987 zunächst probeweise in einer Einrichtung; bei erfolgreichem Einsatz ist Übernahme f. die übrigen Heime beabsichtigt.	Personal-Computer für die Heime der öfftl. Erziehung des Landesjugendamtes Rhld. für - Verbuchung der Eigengelder der Jugendlichen - Berechnung und Buchung der Ausbildungsvergütungen der Jugendlichen - Berechnung und Buchung der Taschengelder der Jugendlichen - Berechnung und Buchung der Pflegekosten und quartalsweise Abrechnung mit dem Rechnungsbüro der Zentralverwaltung	mtl. ca. 2.800 Buchungen mtl. ca. 330 Buchungen mtl. ca. 200 Buchungen mtl. ca. 550 Buchungen	IBM PC AT 02 und Drucker	
	Statistik Planung 1.1.1975	Erfassung und Auswertung von Daten lt. "Stammblatt" für die Landesstatistik und für Planungsaufgaben (Mdj. in FEH, FE, und Hilfe für junge Volljährige gem. § 75a JWG)	rd. 3000 Fälle Im Referat 42 sind 1,5 Planstellen dafür vorhanden und besetzt Anzahl der Mitarbeiter bei 13 (ADV) unbekannt	IBM (soweit bekannt) Referat 13 Monatlicher Ausdruck und ansonsten auf Abruf (erforderlichenfalls Sonderprogramm)	Voraussichtlich Umstellung auf Sichtgerät (Karteikartenlose Eingabe)

Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnike in der Jugendhilfe

Stand: 1986

Landesjugendamt	Einsatzstelle; Beginn des Einsatzes	Einsatzbereiche, Art der Aufgabe	Umfang (Anzahl, Fälle, eingesetzte Mitarbeiter, Bearbeitungszeit u.a.)	Gerätehersteller Programmerstellung	Weitere Entwicklung
	LJA.-Ref.43 1976	- Erstellung von Zuwendungsbescheiden im Zuge der Programmierten Text-Verarbeitung (Verwendung von Text-Bausteinen)	jährlich ca. 3.000 Bescheide	?	Übernahme der Antragsbearbeitung, Erfassung der Antragsdaten und stat. Auswertung durch ADV. wird begehrt wurde aber bisher von der zust. Abteilung als unwirtschaftlich abgelehnt.
		- Erstellung von Überweisungsträgern für Zahlungen durch PTV. (Speicherung der Anschriften, Kontenangabe, Zweckbestimmung)	jährlich ca. 12.000 Überweisungsträger	?	
		- Erstellung von Adreßfeldern mit Anschriften von Trägern und Einrichtungen der Jugendpflege (als Anschriftenübersicht und bei Versendungen) durch Ausdrucken gespeicherter Daten über die Automatische Datenverarbeitung (ADV,)	Gespeichert sind ca. 1.000 Anschriften	?	

		jährlicher Umfang (Anzahl, Fälle, eingesetzte Mitarbeiter, Bearbeitungszeit u.a.)				
			Bewilligungsbescheide	Auszahlungsanordnungen	Befreiungsbescheid gem. §§ 78, 79 JWG	
erstmaliger Einsatz 1972	1.	Referat 44: Kinder-, Mütter- und Familienhilfe - Förderung mit Landesmitteln durch Zuweisung an Gemeinden und Zuschüsse an freie Träger für folgende Zweckbestimmungen:				Programmierte Textverarbeitungsanlage (PTV) AES-Hersteller-Type 7300 Mehrplatzsystem
	1.1	Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten, Horte, altersgemischte Gruppen für Kinder von 0 - 6 Jahren und für Kinder von 3 - 15 Jahren) - Betriebskostenzuschüsse -	500	500	---	
	1.2	Fachberater für Tageseinrichtungen für Kinder - Personalkostenzuschüsse -	40	30	---	
	1.3	Einrichtungen der Familienbildung (Familienbildungsstätten) - Personalkostenzuschüsse -	300	400	---	
	1.4	Maßnahmen für Personangruppen in besonderen Problemsituationen - Förderung von Unterrichtsveranstaltungen, hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter sowie Familienbildungsurlaub	200	200	---	
	1.5	Förderung der Teilnahme von Kindern an Internatsmaßnahmen der Familienbildungsstätten - Personal- und Sachkosten	50	50	---	
	1.6	Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen - Personalkostenzuschüsse	300	450	---	
		eingesetzte Mitarbeiter zu 1 =	0			

Einsatz von neuen Informations- und Kommunikationstechniken in der Jugendhilfe

Stand: 1986

Landesjugendamt	Einsatzstelle; Beginn des Einsatzes	Einsatzbereiche, Art der Aufgabe	jährlicher Umfang (Anzahl, Fälle, eingesetzte Mitarbeiter, Bearbeitungszeit u.a.)	Gerätehersteller Programmerstellung	Weitere Entwicklung
			Bewilli- gungsbe- scheide / Auszah- lungsan- ordnungen / Befreiungsbe- bescheide gem. §§ 78,79 JWG		
		2. Verwaltungsangelegenheiten der Heimaufsicht Befreiungsbescheide gem. §§ 78,79 JWG für		PTV	
		2.1 Tageseinrichtungen für Kinder	--- / --- / 1.100		
		2.2 Kinder- und Jugendheime, Internate Kinderhäuser	--- / --- / 100		
		Ein Grundmusterbescheid ist beigefügt. Für die Fertigung von Befreiungsbescheiden mit Anschreiben stehen 300 Selektionen zur Verfügung	eingesetzte Mitarbeit zu 2 = 5 Bearbeitungszeit: täglich		
		3. Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstelle - Erhebungen je Ratsuchenden (Vordruck)	52.000 Bögen eingesetzte Mitarbeiter = 1 Bearbeitungszeit: 2 MOnate (sporadisch)	ADV IBM	
	1983	4. Verwaltungsangelegenheiten der Heimaufsicht - Statistik für Tageseinrichtungen für Kinder Im Bereich des Landesjugendamtes Rheinland unterliegen 3.400 Tageseinrichtungen für Kinder der Heimaufsicht gem. § 78 JWG. Jeder Träger hat jährlich bestimmte Daten wie Zahl der Plätze und Gruppen, Stichtagsbelegungen, Öffnungszeiten und das Personal dem LJA zu melden. Die Daten werden mittels eines sog. Heimbogens erhoben und nach der Auswertung der obersten Landesbehörde vorgelegt.	3.400 Einrichtungen 41.900 Datensätze 28 Programm-Nummern eingesetzte Mitarbeiter zu 4 = 1 1/2	ADV IBM	

Landesjugendamt	Einsatzstelle; Beginn des Einsatzes	Einsatzbereiche, Art der Aufgabe	Umfang (Anzahl, Fälle, eingesetzte Mitarbeiter, Bearbeitungszeit u.a.)	Gerätehersteller Programmerstellung	Weitere Entwicklung
Bayerisches Landesjugendamt	Bayer. Landesjugendamt				
	1978	Meldungen nach § 78 a JWG	ca. 11.000 Fälle	Programm: Landesversorgungsamt Bayern	Ausbau für weitere Aufgaben, z.B. Fortbildung
	1986	Adoptions- und Pflegekinderbewerber	ca. 1.100 Fälle		

Einsatz von neuen Informations- und Kommunikationstechniken in der Jugendhilfe

Stand: 1986

Landesjugendamt	Einsatzstelle; Beginn des Einsatzes	Einsatzbereiche, Art der Aufgabe	Umfang (Anzahl, Fälle, eingesetzte Mitarbeiter, Bearbeitungszeit u.a.)	Gerätehersteller Programmerstellung	Weitere Entwicklung
	Jugendämter; Okt. 1983	Zentralauskunft im Dialogverfahren Auflistungen, Statistiken Stammdatei: Kinder/Erwachsene, Eltern, Unterhaltsberechtigte/-verpflichtete Buchhaltungsarbeiten: Bankdaten, Vermögen, Mündelgeldbuchhaltung, Zahlungszu- und -abgänge Textverarbeitung in Kombination mit Stammdatei (Textbausteinsystem)	ca. 13.000 Fälle, nicht feststellbar, da unterschiedliche Organisationsstrukturen	Hewlett Packard, Entwicklung der Programme durch die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern	bis jetzt als Anwender 21 Jugendämter, ab 1987 30 Anwender
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Landesjugendamt					

In meinem Bereich werden folgende ADV [illegible]et:

1. - Erstellen von statistischen Angaben über [illegible] Einrichtungen, die der Heimaufsicht gem. § 78 JWG unterstehen (z. B. Angaben über die Anzahl der Einrichtungen, der betreuten Kinder, der Kräfte etc.)

   - Zahlbarmachung der Betriebskostenzuschüsse an Heime der offenen und teiloffenen Tür

   - Beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe ist eine Zentrale Adoptionsstelle eingerichtet, die sich zur Erledigung ihrer Aufgaben gem. § 78 a JWG der automatischen Datenverarbeitung bedient, da die manuelle Erfassung und Bearbeitung der bei Heimträgern abgefragten Daten erheblich arbeitsaufwendiger wäre. Die gespeicherten Daten können nach verschiedenen Kriterien ausgedruckt werden. Ferner dienen sie statistischen Zwecken.

   - Statistische Auswertung der Arbeit der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen (Jahresübersichten)

2. Es ist beabsichtigt, in Zukunft (in den nächsten 1,5 - 3 Jahren) die Abwicklung aller Förderungsbereiche mit einer ausreichend großen Anzahl von Zuwendungsempfängern teilweise auf die ADV zu übertragen. Zu diesem Zweck soll eine Art Datenbank mit Adressen, Bankverbindungen u. ä. eingerichtet werden. Der ADV würden Aufgaben wie Anforderung von Unterlagen, Ausdrucken von Bewilligungsbescheiden, Zahlbarmachung der Leistungen, Anmahnung der Verwendungsnachweise, Erstellen der Verwaltungsnachweise und statistischer Angaben obliegen.

Wie schon telefonisch besprochen, ist eine Befragung der Jugendämter in meinem Zuständigkeitsbereich aufgrund des Zeitaufwandes nicht möglich.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden

Einsatz von neuen Informations- und Kommunikationstechniken in der Jugendhilfe

Stand: 1986

Landesjugendamt	Einsatzstelle; Beginn des Einsatzes	Einsatzbereiche, Art der Aufgabe	Umfang (Anzahl, Fälle, eingesetzte Mitarbeiter, Bearbeitungszeit u.a.)	Gerätehersteller Programmerstellung	Weitere Entwicklung
Landesjugendwohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern Landesjugendamt	Stadt- und Kreisjugendämter ab 1970 einzelne ab 1980 verstärkt	Zahlbarmachung von Jugendhilfeleistungen, Buchhaltung AV/APfl	alle Fälle	Verfahren "Wiederkehrende Auszahlungen (WAUS)" der Datenzentrale Baden-Württemberg; Erfassung überwiegend mit Nixdorf 8850; on-line mit Zentralrechnern	Textverarbeitung
	Einige Zentralämter		Telex, Telefax		
Der Senator für Jugend und Soziales -Landesjugendamt- Bremen	Jugendamt Bremen 1968	Zahlbarmachung von laufenden Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe	ca. 3.000 Fälle, ca. 25 Mitarbeiter im Jugendamt, zentrale ADV-Bearbeitung beim Rechenzentrum der bremischen Verwaltung	IBM, zunächst eigene Programmerstellung	
	1984	Zusätzlich teilweise Berechnung		HES-SIAS	PROSOZ
	Jugendamt Bremen / Landesjugendamt 1979	Einziehung von Kostenanteilen der Eltern in KTH in Verbindung mit der Erhebung von Sozialdaten	ca. 7.000 Fälle, 70 KTH, zentrale ADV-Bearbeitung beim Rechenzentrum der bremischen Verwaltung mit dezentraler Bearbeitungsmöglichkeit der Sozialdaten	IBM, eigene Programmerstellung	Erweiterung der Bearbeitungs- und Zugriffsmöglichkeiten
	Landesjugendamt/ Senator für Jugend und Soziales 1979	Jährliche statistische Erhebungen bei den Tageseinrichtungen unter Heimaufsicht in Bremen und Bremerhaven, Auswertung durch Zusammenführung mit anderen statischen Daten (Einwohner, Sozialdaten)	270 Einrichtungen	IBM, eigene Programmerstellung und Bearbeitung mit On-line-Terminal	
Landesjugendamt Schleswig-Holstein Bezirksregierung Hannover Landesjugendamt Landesjugendamt des Saarlandes	Fehlanzeige				
Der Senator für Jugend und Familie, Berlin Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales – Amt für Jugend – Landesamt für Jugend und Soziales Rheinland-Pfalz Landesjugendamt	Keine Angaben				

Übersicht

Über die in die PC-Ausstattung eines Arbeitsplatzes eingehenden Kostenpositionen

1. Modell: Textbearbeitung als Einzelplatz

Ausgangswerte

Bezeichnung	Wert	Periode	
Geräteausstattung			
Arbeitsplatzrechner	5.450		640 KB, 20 MB, 360 KB, 14-Zoll Bildschirm, Tastatur
Drucker	5.589		Matrix A3 (NEC P5-560 XL) + Einzelbl.zuf. 2. Schächte
Netzkarte	0		
Netzanteil	0		Server(60MB,1MB,AT)+Verkabel.+Software/6 Plätze
Gesamt einschl. MwSt.	13.843	einmalig	einschl. 10 % Reserve
Softwareausstattung	1.500	einmalig	
Arbeitsplatzausstattung	1.300	einmalig	
Kostensatz für Erneuerung	100	%	Preisverfall wird kompensiert durch Leistungszunahme
Ersatzzeitpunkt	8	Jahre	
Ersatzgerät	13.843	einmalig	
Ersatzsoftware	1.500	einmalig	
Zinssatz	6,5	%	
Softwarepflege	250	jährlich	
Wartung	10	%	
Laufende Kosten	1.834	jährlich	
Schulung/Einführung	500	einmalig	
Augenärztl. Untersuchung	90	alle 3 J.	
Sonstige Kosten	200	jährlich	
Stellenkosten 1987 VIII/VII ohne Zulage	44.900	jährlich	
Zulage	170	monatlich	
dto. mit angenomm. Zulage	46.940	jährlich	
Steigerungsrate Pers.-koste	4,0	%	
Steigerungsrate Sachmittel	2,5	%	
MusterBüro	155.000	einmalig	ohne Geräte
MusterBüro - Geräte	83.057	einmalig	6 Geräte
MusterBüro - Software	9.000	einmalig	
Zentr. Betreuung, Sachmitte	3.000	jährlich	
Zentrale Betreuung -Persona	4	Stellen	
Stellenkosten 1987 IVa/III	73.400	jährlich	
Gemeinkostenzuschlag	15	%	
Aufteilung auf Arbeitsplätz	200	Anzahl	
Abschreibungsdauer	5	Jahre	
Abschreibungsbetrag	49.411	jährlich	
Verzinsung	8.029	jährlich	
Personalkosten zentr. Betr.	337.640	jährlich	
Ant. Sachkosten / Arbeitspl	302	jährlich	
Ant. Pers.kosten / Arb.pl.	1.688	jährlich	

2. Modell: Sachbearbeitung mit disponiblen Aufgaben

(Anmerkung: Die Netzkosten wurden aus Gründen vorsichtiger Kalkulation einbezogen. Es ist nicht beabsichtigt, diese Ausstattung als Standardausstattung generell vorzusehen.)

Ausgangswerte

Bezeichnung	Wert	Periode	
Geräteausstattung			
Arbeitsplatzrechner	5.450		640 KB, 20 MB, 360 KB, 14-Zoll Bildschirm, Tastatur
Drucker	2.500		Tintenstrahldrucker
Netzkarte	2.500		
Netzanteil	3.033		Server(60MB,1MB,AT)+Verkabelung+Software/6 Plätze
Gesamt einschl. MwSt.	16.908	einmalig	einschl. 10 % Reserve
Softwareausstattung	4.700	einmalig	Text+Multipl+Chart+DS+Sonst.
Arbeitsplatzausstattung	1.300	einmalig	
Kostensatz für Erneuerung	100	%	Preisverfall wird kompensiert durch Leistungszunahme
Ersatzzeitpunkt	8	Jahre	
Ersatzgerät	16.908	einmalig	
Ersatzsoftware	4.700	einmalig	
Zinssatz	6,5	%	
Softwarepflege	1.000	jährlich	
Wartung	12	%	
Laufende Kosten	3.229	jährlich	
Schulung/Einführung	1.000	einmalig	
Augenärztl. Untersuchung	90	alle 3 J.	
Sonstige Kosten	200	jährlich	
Stellenkosten 1987 Va/IVb	62.900	jährlich	
Zulage	0	monatlich	
dto. mit angenomm. Zulage	62.900	jährlich	
Steigerungsrate Pers.-kosten	4,0	%	
Steigerungsrate Sachmittel	2,5	%	
Betreuungsstelle - Mobiliar -	12.000	einmalig	ohne Geräte
- Geräte -	50.724	einmalig	3 Geräte
- Software -	14.100	einmalig	
Zentr. Betreuung, Sachmittel	8.000	jährlich	
Zentrale Betreuung -Personal-	3	Stellen	
Stellenkosten 1987 IVa/III	73.400	jährlich	
Gemeinkostenzuschlag	15	%	
Aufteilung auf Arbeitsplätze	105	Anzahl	
Abschreibungsdauer	5	Jahre	
Abschreibungsbetrag	15.365	jährlich	
Verzinsung	2.497	jährlich	
Personalkosten zentr. Betr.	253.230	jährlich	
Ant. Sachkosten / Arbeitspl	246	jährlich	

Übersicht

Über die in die PC-Ausstattung eines Arbeitsplatzes eingehenden Kostenpositionen

1. Modell: Textbearbeitung als Einzelplatz

Ausgangswerte Bezeichnung	Wert	Periode	
Geräteausstattung			
Arbeitsplatzrechner	5.450		640 KB, 20 MB, 360 KB, 14-Zoll Bildschirm, Tastatur
Drucker	5.589		Matrix A3 (NEC P5-560 XL) + Einzelbl.zuf. 2. Schächte
Netzkarte	0		
Netzanteil	0		Server(60MB,1MB,AT)+Verkabel.+Software/6 Plätze
Gesamt einschl. MwSt.	13.843	einmalig	einschl. 10 % Reserve
Softwareausstattung	1.500	einmalig	
Arbeitsplatzausstattung	1.300	einmalig	
Kostensatz für Erneuerung	100	%	Preisverfall wird kompensiert durch Leistungszunahme
Ersatzzeitpunkt	8	Jahre	
Ersatzgerät	13.843	einmalig	
Ersatzsoftware	1.500	einmalig	
Zinssatz	6,5	%	
Softwarepflege	250	jährlich	
Wartung	10	%	
Laufende Kosten	1.834	jährlich	
Schulung/Einführung	500	einmalig	
Augenärztl. Untersuchung	90	alle 3 J.	
Sonstige Kosten	200	jährlich	
Stellenkosten 1987 VIII/VII ohne Zulage	44.900	jährlich	
Zulage	170	monatlich	
dto. mit angenomm. Zulage	46.940	jährlich	
Steigerungsrate Pers.-koste	4,0	%	
Steigerungsrate Sachmittel	2,5	%	
MusterBüro	155.000	einmalig	ohne Geräte
MusterBüro - Geräte	83.057	einmalig	6 Geräte
MusterBüro - Software	9.000	einmalig	
Zentr. Betreuung, Sachmitte	3.000	jährlich	
Zentrale Betreuung -Persona	4	Stellen	
Stellenkosten 1987 IVa/III	73.400	jährlich	
Gemeinkostenzuschlag	15	%	
Aufteilung auf Arbeitsplätz	200	Anzahl	
Abschreibungsdauer	5	Jahre	
Abschreibungsbetrag	49.411	jährlich	
Verzinsung	8.029	jährlich	
Personalkosten zentr. Betr.	337.640	jährlich	
Ant. Sachkosten / Arbeitspl	302	jährlich	
Ant. Pers.kosten / Arb.pl.	1.688	jährlich	

2. Modell: Sachbearbeitung mit disponiblen Aufgaben

(Anmerkung: Die Netzkosten wurden aus Gründen vorsichtiger Kalkulation einbezogen. Es ist nicht beabsichtigt, diese Ausstattung als Standardausstattung generell vorzusehen.)

Ausgangswerte Bezeichnung	Wert	Periode	
Geräteausstattung			
Arbeitsplatzrechner	5.450		640 KB, 20 MB, 360 KB, 14-Zoll Bildschirm, Tastatur
Drucker	2.500		Tintenstrahldrucker
Netzkarte	2.500		
Netzanteil	3.033		Server(60MB,1MB,AT)+Verkabelung+Software/6 Plätze
Gesamt einschl. MwSt.	16.908	einmalig	einschl. 10 % Reserve
Softwareausstattung	4.700	einmalig	Text+Multipl+Chart+DS+Sonst.
Arbeitsplatzausstattung	1.300	einmalig	
Kostensatz für Erneuerung	100	%	Preisverfall wird kompensiert durch Leistungszunahme
Ersatzzeitpunkt	8	Jahre	
Ersatzgerät	16.908	einmalig	
Ersatzsoftware	4.700	einmalig	
Zinssatz	6,5	%	
Softwarepflege	1.000	jährlich	
Wartung	12	%	
Laufende Kosten	3.229	jährlich	
Schulung/Einführung	1.000	einmalig	
Augenärztl. Untersuchung	90	alle 3 J.	
Sonstige Kosten	200	jährlich	
Stellenkosten 1987 Va/IVb	62.900	jährlich	
Zulage	0	monatlich	
dto. mit angenomm. Zulage	62.900	jährlich	
Steigerungsrate Pers.-kosten	4,0	%	
Steigerungsrate Sachmittel	2,5	%	
Betreuungsstelle - Mobiliar -	12.000	einmalig	ohne Geräte
- Geräte -	50.724	einmalig	3 Geräte
- Software -	14.100	einmalig	
Zentr. Betreuung, Sachmittel	8.000	jährlich	
Zentrale Betreuung -Personal-	3	Stellen	
Stellenkosten 1987 IVa/III	73.400	jährlich	
Gemeinkostenzuschlag	15	%	
Aufteilung auf Arbeitsplätze	105	Anzahl	
Abschreibungsdauer	5	Jahre	
Abschreibungsbetrag	15.365	jährlich	
Verzinsung	2.497	jährlich	
Personalkosten zentr. Betr.	253.230	jährlich	
Ant. Sachkosten / Arbeitspl	246	jährlich	